

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Grünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei insbesondere um Magerweiden, Fettweiden sowie Nass- und Feuchtgrünland, welches in Teilen das Arteninventar und die Struktureigenschaften eines nach § 62 LG-NRW besonders geschützten Biotopes aufweist und entsprechend ausgewiesen ist (GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Ferner gehen die teilweise sehr isoliert gelegenen Offenlandflächen (ehemaliger Langwaffenschießstand Weidfeld) als gutes Rastbiotop für die im Vorhabensraum nachgewiesenen Vogelarten Bekassine und Pirol verloren. Zudem sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, graue Sandbiene oder Brauner Feuerfalter betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 13,4 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

von Grün- u. Feuchtgrünland (Nr. 1a-1g)

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

Ia

Beschreibung:

Extensive Weide- und Mähweidenutzung durch Hüteschafhaltung mit begleitender Einzäunung Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene großflächige Grünland kann durch eine angepasste extensive Hüteschafhaltung aufgewertet werden (Erhöhung der wertgebenden Magerkeitszeiger) sowie offen gehalten werden und als Nahrungshabitat für planungsrelevante Vogelarten (s.o.) aufgewertet werden. Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike, Motocross) oder Verlärmung (Motorflieger) verhindert werden. Hierdurch wird nicht nur die landschaftsangepasste Beweidung ermöglicht sondern auch eine notwendige Ruhezone für zahlreiche planungsrelevante Tierarten mit hoher Fluchtdistanz erzielt werden.

Vorwert der Fläche:

Grünland, in Teilen bereits ausgemagert aber kennzeigerarm

Durchführung:

Erstmaßnahme:

Landschaftsangepasste, dauerhafte Einzäunung (2850 m Länge) aus Eichenpfählen (1,20) mit Schafdraht sowie 5 Toren (umfasst auch Maßnahmenflächen 2b, 2c (teilweise) und 7). Die Lage der Tore wird in Abstimmung mit dem Schäfer verbindlich festgelegt.

Aufstellen von drei Maßnahmeninformationstafeln im Bereich der Maßnahmen 1a und 1b schon mit Beginn der Einzäunung

Die Einzäunung ist vor Beginn der Baumaßnahmen bis zum 31.01.2009 durchzuführen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.



Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganzjährig:

Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes in rotierenden Flächenabschnitten nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Um negative Auswirkungen auf die Maßnahmenfläche zu vermeiden, sind die angrenzenden wegbegleitenden Flächen, die nicht von Gehölzen bestanden sind, einmal im Jahr zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Reparatur der Zaun- und Toranlagen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der
Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen
vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung
der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Standortübungsplatzes wird eine Flächenberuhigung durch Einzäunung mit Schafbeweidung (Maßnahme 1 a/b) sowie eine Optimierung der dort vorhandenen feuchten Bereiche und Kleingewässer (Maßnahme 5 a/b) durchgeführt. Die so entstehenden Habitate stellen ein geeignetes Rastbiotop für die Bekassine dar.

Die beweideten Flächen stellen ein geeignetes Nahrungshabitat für Schwalben dar.

Zugeordnete Arten

Bekassine

Rauchschwalbe, Mehlschwalbe

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden (mit Anteilen schutzwürdiger Böden: Wert-und Funktionselemente besonderer Bedeutung) Wasser

Flächengröße: 16,0 ha